

3. Änderungssatzung
Vom 15.09.2009
zur Änderung der
Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bodenheim
vom 20. Dezember 2006

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20. Dezember 2006 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „einundzwanzig“ durch das Wort „neunzehn“ ersetzt.

In Absatz 3 wird folgender neuer letzter Satz angefügt:

„Für den Schulträgerausschuss gelten für die sonstigen Mitglieder die Bestimmungen des § 90 Abs. 2 Schulgesetz.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bodenheim, den 15.09.2009

(Reinhold Stumpf)
Bürgermeister